



Konzept zur betrieblichen Kindertagesbetreuung in der Stadt Karlsruhe

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1. Einleitung..... | 3 |
| 2. Ausgangslage | 3 |
| 3. Ziele..... | 4 |
| 4. Handlungs- und Lösungsansätze | 5 |
| 4.1. Betriebskita..... | 6 |
| 4.2. Betriebsnahe Kita..... | 7 |
| 4.3. Belegrechte Kita..... | 8 |
| 5. Fazit..... | 9 |

1. Einleitung

Die betriebliche Kindertagesbetreuung ist ein wichtiger Bestandteil der lokalen Familienpolitik, ein wesentlicher Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bedeutsam für die Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Karlsruhe. Sie eröffnet Karlsruher Unternehmen die Möglichkeit, sich in die gesamtgesellschaftliche Aufgabe von qualitativ hochwertiger und bedarfsgerechter Erziehung, Bildung und Betreuung unserer Kinder einzubringen bei gleichzeitiger Gewinnung und Sicherung ihres Fachkräftebedarfs. Durch die Bereitstellung von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von Mitarbeiter*innen können Unternehmen nicht nur deren Zufriedenheit und Work-Life-Balance verbessern, sondern auch die eigene Attraktivität als Arbeitgebende steigern. Dieses Konzept soll die Rahmenbedingungen und wesentlichen Elemente einer möglichen betrieblichen Kinderbetreuung in Karlsruhe definieren.

2. Ausgangslage

Der Fachkräftemangel sowie der durch den demographischen Wandel bedingte Wegfall von Arbeitskräften stellt Unternehmen und Volkswirtschaften zunehmend vor Herausforderungen. Die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte ist entscheidend für die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit am Wirtschaftsmarkt. Mitarbeitendenbindung und Mitarbeitendengewinnung werden in diesem Zusammenhang zu zentralen Elementen, um den Fortbestand von Unternehmen sichern zu können.

Der Stadt Karlsruhe ist es ein zentrales Anliegen, sich als attraktiver Standort für Unternehmen zu positionieren. Gleichzeitig ist es der Stadt Karlsruhe wichtig, die Planung zusätzlicher Kita-Projekte und den Platzausbau voranzutreiben, um der gesetzlichen öffentlichen Pflichtaufgabe gemäß §§ 79-80 des Sozialgesetzbuches, Achtes Buch (SGB VIII) nachzukommen, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Bereich der frühkindlichen Bildung zu schaffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten zu können.

Derzeit praktizieren in Karlsruhe circa 25 Kindertageseinrichtungen eine Form der betrieblichen Kindertagesbetreuung. Gemäß der bis 2024 geltenden „Richtlinie der Stadt Karlsruhe für die Förderung von Kindertagesstätten und Kinderkrippen“ (Teil A, Ziffer 7) können im Regelfall maximal bis zu 30 Prozent der Gesamtbetreuungskapazität einer Einrichtung als Belegplätze für Mitarbeitende von Unternehmen nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Stadt Karlsruhe (Sozial- und Jugendbehörde) vergeben werden.

Die finanzielle Beteiligung der Unternehmen orientiert sich dabei alleine an den Raumkosten. Dies wurde mit Blick auf die derzeitige Entwicklung im Immobiliensektor als nicht mehr zeitgemäß identifiziert. Die Umsetzung dieser bisherigen Regelung stellt sich zunehmend als herausfordernd für Investoren und Stadtverwaltung dar.

Die Bedarfe der Mitarbeitenden der Stadt Karlsruhe und der städtischen Gesellschaften in Bezug auf die Kindertagesbetreuung werden derzeit bereits mittels der bestehenden Betriebskita und des Zugangs zur gesamten Kita- und Kindertagespflege-Infrastruktur im Stadtgebiet Karlsruhe grundsätzlich bedient.

3. Ziele

Um den Entwicklungen des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Karlsruhe gerecht zu werden sowie den Ausbau von Plätzen in der Kindertagesbetreuung voranzutreiben, ist ein Konzept zur betrieblichen Kindertagesbetreuung in der Stadt Karlsruhe erforderlich. Das Konzept soll eine Einheitlichkeit schaffen, bedarfsorientierte Steuerung ermöglichen sowie eine sogenannte „Win-Win-Situation“ für Träger, Unternehmen und die Stadt Karlsruhe bewirken. Es soll außer für die Einrichtungen der freien Träger auch für die Einrichtungen in städtischer Trägerschaft gelten und findet in analoger Weise Anwendung im Bereich der Kindertagespflege.

Neben der Vereinheitlichung administrativer Standards ist es ein weiteres Ziel der Stadt Karlsruhe, die betriebliche Kindertagesbetreuung als Instrument zur Fachkräftesicherung und Ausweitung der Standortattraktivität zu nutzen. Durch gute und zuverlässige Betreuungsmöglichkeiten für Kinder können Unternehmen qualifizierte Fachkräfte binden und neue Talente anziehen. Dies stärkt nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Kommune, sondern trägt auch zu einer positiven regionalen Entwicklung bei.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit den drei Säulen des „Konzeptes zur betrieblichen Kindertagesbetreuung in der Stadt Karlsruhe“ ausreichend Optionen geschaffen werden, um den Bedürfnissen von Unternehmen und Investoren gerecht zu werden. Das Konzept bietet Trägern und der Kommune gleichermaßen die Möglichkeit, ihren Standortvorteil zu erhalten und weiter auszubauen.

Auch auf Seiten der Unternehmen manifestieren sich vielseitige Ziele, die sich positiv auf die Mitarbeitenden und die Unternehmenskultur auswirken können:

- **Verbesserung der Work-Life-Balance:** Eltern, insbesondere Mütter, haben oft Schwierigkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren. Eine betrieblich organisierte Kinderbetreuung erleichtert es ihnen, Beruf und Familie besser in Einklang zu bringen. Häufig befindet sich die Einrichtung der betrieblichen Kinderbetreuung in der Nähe der Arbeitsstätte, so dass die Kinder in der Nähe des Arbeitsplatzes betreut werden können. Das reduziert Stress und gibt den Eltern mehr Zeit und Flexibilität.
- **Erhöhung der Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit:** Ein garantierter, zuverlässiger und qualitativ hochwertiger Betreuungsplatz für zu betreuende Kinder erhöht die Mitarbeitendenbindung an das Unternehmen. Mitarbeitende, die ihre Kinder gut betreut wissen, sind zufriedener und bleiben ihrem Arbeitgeber / ihrer Arbeitgeberin über einen längeren Zeitraum hinweg verbunden, um die Betreuung zu gewährleisten.
- **Reduzierung von Fehlzeiten:** Eltern, welche Zugang zu einer verlässlichen betrieblichen Kinderbetreuung haben, reduzieren Betreuungsprobleme hinsichtlich der eigenen Kinder. Die Öffnungszeiten der Kinderbetreuung können an die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst werden. Durch die sorgenreduzierte Vereinbarkeit von Familie und Beruf reduzieren sich stressige Alltagssituationen. Fehlzeiten, bedingt durch vermehrten außerfamiliären Druck, werden reduziert.
- **Förderung der Geschlechtergleichstellung:** Die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsmöglichkeiten fördert die Rückkehr von Frauen in den Beruf und unterstützt somit die Geschlechtergleichstellung im Berufsleben. Garantierte und zuverlässige Kinderbetreuung ermöglicht es Frauen, ihre Karriere fortzusetzen, ohne sich vollständig aus dem Arbeitsmarkt zurückziehen zu müssen.

- **Attraktivität des Arbeitgebers / der Arbeitgeberin:** Eine betriebliche Kinderbetreuung ist ein attraktives Angebot, das Unternehmen von ihren Wettbewerbenden abhebt. Besonders in Zeiten des Fachkräftemangels kann dies ein entscheidender Faktor bei der Gewinnung und Bindung von Talenten sein.
- **Corporate Branding:** Die qualitativ hochwertige frühkindliche Bildung beschert dem Arbeitgeber / der Arbeitgeberin langfristig die gut ausgebildeten Fachkräfte der Zukunft. Ein glücklicher Rückblick auf die unbeschweren ersten Jahre in der betrieblichen Kindertagesstätte erhöht zudem den Bezug der zukünftigen Arbeitskräfte zu dem jeweiligen Unternehmen.
- **Rückkehr aus dem Home Office:** Bedingt durch die Corona-Pandemie bildete sich in den letzten Jahren eine radikale Veränderung von grundlegenden Arbeitsmethoden ab. So setzten viele Unternehmen in den Jahren der Pandemie auf die Arbeit im Home Office. Nach Beendigung des pandemischen Zustands wollen viele Unternehmen die Rückkehr an den Arbeitsplatz im Firmensitz vorantreiben, um Teamarbeit, Unternehmenskultur und Kommunikationsstrukturen zu sichern. Ein Kinderbetreuungsplatz in der Nähe des Firmensitzes könnte ein Anreiz sein, Mitarbeitende zurück an den Arbeitsplatz zu locken.

Insgesamt ist die betriebliche Kindertagesbetreuung ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Unternehmenskultur. Sie bietet Vorteile für alle Beteiligten und trägt dazu bei, eine familienfreundliche Arbeitsumgebung zu schaffen.

4. Handlungs- und Lösungsansätze

Um mögliche Handlungs- und Lösungsansätze zu generieren, hat die Sozial- und Jugendbehörde Bedarfe, sowohl aus unternehmerischer Sicht als auch aus Sicht der Familien, der Träger und der Stadtverwaltung erfasst und Umsetzungsmöglichkeiten analysiert.

Ab dem 1. Januar 2025 soll die betriebliche Kindertagesbetreuung in der Stadt Karlsruhe auf folgenden „drei Säulen“ stehen. Weitere Ausführungen siehe auch Anlage 2.

Die drei Säulen der betrieblichen Kindertagesbetreuung:

1. Betriebskita

Unternehmen gründen und finanzieren eigene Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, altersgemischte Einrichtungen).

2. Betriebsnahe Kita für Karlsruher Unterstützer*innen sowie Förderer und Förderinnen

Juristische und oder natürliche Personen haben die Möglichkeit, die frühkindliche Bildung in Karlsruhe zu unterstützen und zu fördern, indem sie sich finanziell an einer Kita beteiligen.

3. Belegrechte Kita

Unternehmen haben die Möglichkeit, Belegrechte an Kita-Plätzen zu erwerben. Abhängig davon, ob die Belegrechte über den Stichtag 1. März freigehalten werden sollen, wird zwischen „Belegrecht“ sowie „Belegrecht PLUS“ unterschieden.

Im Folgenden werden die drei Säulen näher ausgeführt:

4.1. Betriebskita

Definition:

Das Unternehmen betreibt eine eigene Kindertagesstätte oder Krippe direkt auf dem Betriebsgelände oder in unmittelbarer Nähe. Die Kinder von Mitarbeitenden werden hier während der Arbeitszeit betreut. Unternehmen, welche sich für die Gründung einer Betriebskita entscheiden, gründen und finanzieren betriebseigene Kindertageseinrichtungen. Die Gruppenformen, welche hier angeboten werden (Kinderkrippen, Kindergärten, altersgemischte Einrichtungen), können an die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst werden. Die Platzvergabe erfolgt autonom durch die Verwaltungsstrukturen des jeweiligen Unternehmens.

Die neu geschaffenen Betreuungsplätze werden nicht in die Bedarfsplanung der Stadt Karlsruhe aufgenommen.

Rahmenbedingungen:

Um finanzielle und qualitative Rahmenbedingungen der Betriebskita abzusichern, wird eine Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Unternehmen geschlossen. Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtung kann durch das Unternehmen selbst oder durch individuelle und der Firmenphilosophie angepasste Trägervergabe erfolgen. Voraussetzung für den Betrieb ist eine gültige Betriebserlaubnis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS). Dieser überprüft in seiner Funktion als Landesjugendamt die pädagogischen, räumlichen und fachlichen Voraussetzungen eines Betriebs zur Kindertagesbetreuung.

Förderung:

Die Finanzierung der Betriebskita liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Unternehmens, welches die Betriebskita betreibt. Für alle Kita-Plätze, die bis zum 1. März eines Jahres vergeben sind, werden die entsprechenden FAG-Mittel von der Stadt Karlsruhe weitergeleitet.

FAG-Mittel beziehen sich auf finanzielle Zuweisungen, die im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) zwischen Bund, Ländern und Kommunen u.a. zur Finanzierung der Kinderbetreuung in Deutschland verteilt werden. Die Stadt Karlsruhe leitet die pauschalen Zuweisungen nach §29 b FAG (Kindergartenförderung 3 Jahre bis Schuleintritt) und §29 c FAG (Kleinkindförderung bis 3 Jahre) sowie nach §29 e FAG (Förderung der pädagogischen Leitungszeit) an das Unternehmen weiter. Die Landeszuweisungen werden jährlich entsprechend der Mitteilungen des Statistischen Landesamtes angepasst. Die Meldung an das Statistische Landesamt bezüglich der betreuten Kinder zum Stichtag des 1. März des Vorjahres bildet die Grundlage für die Abschlagszahlungen. Die Abrechnung erfolgt jährlich im Nachgang.

Aufwand für das Unternehmen:

Die Betriebskita liegt vollumfänglich in der Verantwortung des Unternehmens. Das betreibende Unternehmen trägt die Verantwortung für die Verwaltungsstrukturen der Betriebskita sowie für pädagogische Konzepte und den gesetzlichen Schutzauftrag der zu betreuenden Kinder.

Vorteile:

Das betreibende Unternehmen stärkt die eigene Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt und steigert seine Attraktivität als Arbeitgeber, vor allem für junge Familien.

Zudem verwaltet und koordiniert das Unternehmen selbständig den Betrieb der Kita. Hierzu gehören neben der Qualitätssicherung auch die Platzvergabe an Betriebsangehörige, Öffnungszeiten (Betreuung während der Arbeitszeiten), Ferienbetreuung und Elternbeiträge. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann somit an den betrieblichen Bedürfnissen des Unternehmens und seiner Arbeitnehmenden ausgerichtet werden. Sollte sich das betreibende Unternehmen gegen eine Übernahme der Trägerschaft entscheiden, so kann es nach Vergabe der Trägerschaft an einen geeigneten Träger durch diesen administrativ und pädagogisch unterstützt werden.

Zur Sicherstellung der Auslastung der Kindertagesstätte sind Kooperationen mit weiteren Unternehmen möglich.

4.2. Betriebsnahe Kita

Definition:

Juristische und/oder natürliche Personen beteiligen sich finanziell an einer bereits bestehenden oder neu zu bauenden Kindertagesstätte.

Die neu geschaffenen Betreuungsplätze werden in die Bedarfsplanung der Stadt Karlsruhe aufgenommen.

Rahmenbedingungen:

Es wird ein befristeter trilateraler Vertrag zwischen den Kooperationspartnern Stadt Karlsruhe, Träger und Unternehmen geschlossen.

Der Betrieb der Kita obliegt dem Träger der jeweiligen Einrichtung. Auch für das Modell der Betriebsnahen Kita gilt als Voraussetzung für den Betrieb eine gültige Betriebserlaubnis des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS). Eine Aufnahme in die Kita-Bedarfsplanung der Stadt Karlsruhe ist erforderlich, somit gelten neben den Anforderungen des KVJS ebenso die Anforderungen der Stadt Karlsruhe für eine Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung.

Die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze sind bis zum 1. März eines Jahres zu vergeben. Die Platzvergabe muss rechtzeitig erfolgt sein, sodass der Betreuungsplatz öffentlich verfügbar über das Kita-Portal vergeben werden kann.

Die Mindestinvestitionssumme der Unterstützer*innen sowie der Förder*innen kann individuell erfolgen. Möglich wäre eine Orientierung an der Mitarbeitendenzahl des investierenden Unternehmens oder eine finanzielle Staffelung nach Dauer der Beteiligung.

Sollte das Unternehmen sein Recht auf Belegplätze in Anspruch nehmen wollen, gelten die Vorgaben und Rahmenbedingungen der Belegrechte.

Förderung:

Die Förderung des Kita-Trägers erfolgt entsprechend der jeweils gültigen Förderrichtlinien und -grundsätze der Stadt Karlsruhe.

Aufwand für das Unternehmen:

Das Unternehmen beteiligt sich grundsätzlich finanziell an der Kindertageseinrichtung. Sollte das Unternehmen über die finanzielle Beteiligung hinaus Betreuungsplätze für Mitarbeitende mit Betreuungsbedarf in Anspruch nehmen wollen, wird eine Ausgleichszahlung an den Träger für den erhöhten Verwaltungsaufwand notwendig.

Die Ausgleichszahlung orientiert sich hierbei an den gemeinsamen Empfehlungen zum interkommunalen Kostenausgleich (jährliche Anpassung).

Vorteile:

Das Unternehmen kann entsprechend seiner Unternehmensphilosophie und seiner Grundprinzipien handeln, sich gesamtgesellschaftlich positionieren und somit der sozialen Verantwortung im Stadtkreis Karlsruhe Rechnung tragen. Der soziale Sektor des Firmenstandorts wird gefördert.

Für das finanziell beteiligte Unternehmen entsteht kein weiterer Mehraufwand. Verwaltung und Betrieb der Kita liegen in der Verantwortung des Trägers. Das Unternehmen erhält jedoch in Absprache mit dem Träger ein Recht auf Belegplätze am Standort der Einrichtung.

4.3. Belegrechte Kita

Definition:

Unternehmen haben die Möglichkeit, durch eine trilaterale Vereinbarung mittels eines freiwählbaren Trägers Belegrechte in Anspruch zu nehmen. Belegrechte in einer Kindertagesstätte beziehen sich auf das Vorrecht oder die Vereinbarung, eine bestimmte Anzahl von Betreuungsplätzen für Kinder in der Einrichtung, grundsätzlich mit zeitlicher Begrenzung, zu reservieren. Die Betreuungsplätze müssen in die Bedarfsplanung der Stadt Karlsruhe aufgenommen werden.

Rahmenbedingungen:

Sämtliche Belegrechte werden in Abstimmung mit der städtischen Bedarfsplanung nach schriftlicher Genehmigung durch die Stadt Karlsruhe vergeben. Grundlage der Belegrechte wird ein befristeter, trilateraler Vertrag, welcher zwischen den Kooperationspartnern Stadt Karlsruhe, Träger und Unternehmen geschlossen wird. Der Betrieb der Kita obliegt dem Träger der jeweiligen Einrichtung. Voraussetzung für den Betrieb ist eine gültige Betriebserlaubnis des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS). Eine Aufnahme in die Kita-Bedarfsplanung der Stadt Karlsruhe ist erforderlich.

Grundsätzlich dürfen insgesamt maximal 30 Prozent der Gesamtbetreuungskapazität einer Einrichtung als Belegrechte vergeben werden. Die übrigen Betreuungsplätze werden öffentlich zugänglich gemacht.

Das Konzept unterscheidet je nach Bedürfnis des Unternehmens zwischen den Kategorien „**Belegrechte**“ und „**Belegrechte PLUS**“.

Entscheidet sich das Unternehmen für die Variante „Belegrechte“, so sind diese bis zum 1. März eines Jahres zu vergeben. Die Platzvergabe muss rechtzeitig erfolgt sein, so dass der Betreuungsplatz, sollte er durch das Unternehmen nicht belegt werden, öffentlich verfügbar über das Kita-Portal vergeben werden kann. Wie die Elternbeiträge der durch das Unternehmen belegten Betreuungsplätze finanziert werden, obliegt dem Unternehmen und bedarf einer firmeninternen Klärung.

Fällt die Wahl des Unternehmens auf die Variante „Belegrechte PLUS“, so werden die Belegrechte für das Unternehmen ohne Frist freigehalten. Die dadurch entgangenen FAG-Mittel (siehe 4.1) sind in dieser Variante an die Stadt Karlsruhe zu entrichten. Hierbei handelt es sich um die pauschale Zuweisung nach §29 b FAG (Kindergartenförderung 3 Jahre bis Schuleintritt) und §29 c FAG (Kleinkindförderung bis 3 Jahre) sowie nach §29 e FAG (Förderung der pädagogischen Leitungszeit). Die Landeszuweisungen werden jährlich entsprechend den Mitteilungen des Statistischen Landesamtes angepasst.

Förderung:

Die Förderung des Kita-Trägers erfolgt entsprechend der jeweils gültigen Förderrichtlinien und -grundsätze der Stadt Karlsruhe.

Aufwand für das Unternehmen:

Das Unternehmen zahlt die Beiträge bis zur Belegung. Sollte das Unternehmen Betreuungsplätze für Mitarbeitende mit Betreuungsbedarf in Anspruch nehmen, wird eine Ausgleichszahlung an den Träger für den erhöhten Verwaltungsaufwand notwendig.

Die Ausgleichszahlung orientiert sich hierbei an den gemeinsamen Empfehlungen zum interkommunalen Kostenausgleich (jährliche Anpassung). Die Ausgleichszahlungen an den Träger für den erhöhten Verwaltungsaufwand erfolgen ein Jahr im Voraus.

Die Verwaltung und der Betrieb der Kindertagesstätte liegen in der Verantwortung des Trägers. Hier entsteht kein Mehraufwand für das Unternehmen.

Vorteile:

Das Unternehmen stärkt die eigene Wettbewerbsfähigkeit am Arbeitsmarkt und steigert die Attraktivität als Arbeitgeber, vor allem für junge Familien. Darüber hinaus finanziert das Unternehmen ausschließlich die Belegrechte, ohne finanzielles Risiko, entsprechend des Bedarfes an betrieblicher Kindertagesbetreuung.

5. Fazit

Das Konzept der betrieblichen Kindertagesbetreuung aus Sicht der Stadt Karlsruhe legt den Fokus auf die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Betreuung und die Stärkung der frühkindlichen Bildung. Durch enge Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen, eine bedarfsorientierte Planung, die Sicherstellung von Qualitätsstandards und die Unterstützung bei der Finanzierung, wird eine nachhaltige Infrastruktur für die Betreuung von Kindern geschaffen.

Die bedarfsgemäße Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts sowie die Bildung von Netzwerken tragen dazu bei, dass die betriebliche Kindertagesbetreuung den Bedürfnissen der Eltern und den Bedürfnissen der Kommune gerecht wird.

Die betriebliche Kindertagesbetreuung bietet Unternehmen die Möglichkeit, sich als familienfreundlicher Arbeitgeber zu positionieren, die Zufriedenheit der Mitarbeiter*innen zu erhöhen und gleichzeitig zur Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit beizutragen. Sie ist nicht nur ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern auch ein wichtiger Faktor im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte.

© Stadt Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde
Fachbereich Kindertagesbetreuung

Stand: Oktober 2024

